

99050094169000

Finanzanlagenvermittler und Finanzanlagenberater (ausländisch): Anzeige

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/347288851/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050094169000
Leistungsbezeichnung I	Finanzanlagenvermittler und Finanzanlagenberater (ausländisch): Anzeige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Investment, Anlageberater, Vermögensanlage, Kreditwesen, Anlageberatung, geschlossene Fonds
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Anzeige (169)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.09.2014
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_13a.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_13b.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_13c.html https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_13a.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_13b.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_13c.html https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/index.html
Teaser	
Volltext	<p>Als Finanzanlagenvermittler und -berater benötigen Sie in Deutschland eine Erlaubnis.</p> <p>Wenn Sie nur vorübergehend als Finanzanlagenvermittler selbständig tätig sein möchten, genügt eine vorherige schriftliche Anzeige bei der zuständigen Stelle. Dies gilt aber nur für EU- oder EWR-Bürger.</p> <p>https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=344097462 https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=344097462</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Staatsangehörigkeit (z. B. durch Personalausweis oder Reisepass) • Nachweis der rechtmäßigen Niederlassung zur Ausübung der Finanzanlagenvermittlertätigkeit in einem Mitgliedsstaat der EU oder einem Vertragsstaat

Modul

Sachverhalt

des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

- Nachweis, dass die Ausübung dieser Tätigkeiten nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist
- Nachweis, dass keine Vorstrafen vorliegen
- Dokumente aus dem Niederlassungsstaat, die die persönliche Zuverlässigkeit zur Ausübung des Finanzanlagenvermittlergewerbes belegen,
- Nachweis Ihrer Berufsqualifikation, wenn die Tätigkeit des Finanzanlagenvermittlergewerbes auch im Niederlassungsstaat an den Besitz bestimmter beruflicher Qualifikationen gebunden ist,
- anderenfalls ein Nachweis, dass Sie in den vorhergehenden 10 Jahren im Niederlassungsstaat mindestens 2 Jahre ein Finanzanlagenvermittlergewerbe ausgeübt haben,
- Nachweis eines Versicherungsschutzes oder einer anderen Art des individuellen oder kollektiven Schutzes in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

Sind Sie Gewerbetreibender aus einem Mitgliedsstaat der EU oder einem EWR-Mitgliedsstaat, können Sie Unterlagen aus Ihrem Herkunftsstaat verwenden, die belegen, dass Sie die Anforderungen an die Zuverlässigkeit und die geordneten Vermögensverhältnisse eines Gewerbetreibenden erfüllen.

Voraussetzungen

- Sie sind Bürger eines Mitgliedsstaates der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum
- Sie unterhalten eine rechtmäßige Niederlassung zur Ausübung der Finanzanlagenvermittlertätigkeit in einem dieser Staaten

Kosten

Es fallen Gebühren an. Diese ergeben sich aus dem Gebührentarif der zuständigen Stelle und werden durch diese festgelegt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Verfahrensablauf

Die Erteilung der Erlaubnis wird automatisch in das Vermittlerregister eingetragen. Nachdem Sie die Erlaubnis erhalten haben, müssen Sie vor Beginn Ihrer Tätigkeit Ihr Gewerbe anmelden.

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Erlaubnis gilt im gesamten Bundesgebiet. Sie kann auf eine oder mehrere Kategorien beschränkt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die zuständige Stelle eine Erlaubnis widerrufen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Zuständig ist in Hessen in der Regel die Industrie- und Handelskammer (IHK), in deren Bezirk der Betriebssitz des Antragstellers liegt oder liegen soll: Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen-Friedberg, Hanau, Kassel, Lahn-Dill, Limburg, Offenbach oder Wiesbaden.</p> <p>Aufgrund von Zusammenarbeitsvereinbarungen wird die Anzeige</p> <ul style="list-style-type: none"> • von der IHK Limburg zentral für die mittelhessischen IHKn (Lahn-Dill, Gießen-Friedberg, Limburg), • von der IHK Wiesbaden auch für die IHK Hanau <p>entgegengenommen.</p> <p>Sie können das Verfahren auch elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln https://eah.hessen.de/ https://eah.hessen.de/</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	Für die Online-Antragstellung wurde eine separate Plattform entwickelt. Auf der sogenannten Dienstleistungsplattform können Sie Ihre Anträge elektronisch einreichen und vieles mehr! Gerne können Sie sich vorab ein eigenes Bild von der Anwendung machen ohne sich vorher zu registrieren. Nutzen Sie hierzu die Simulation. Um die Online-Antragstellung in vollem Umfang nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst beim Online-Antragsverfahren registrieren.

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Financial investment intermediaries and financial investment advisors (foreign): Advertisement, Finanzanlagenvermittler und Finanzanlagenberater (ausländisch): Anzeige